

Mitglieder-Aufnahmeantrag:

Ja, ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft in der Partei „Mündige Unabhängige Bürger Europas“ (MUBE) und erkläre, dass ich keiner anderen Partei angehöre. Ich bekenne mich zu den Grundsätzen der MUBE sowie zu deren Bundessatzung.

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind Pflichtangaben. Die übrigen Angaben dienen der Mitgliederbetreuung. Die Angabe einer Telefonnummer erleichtert die Arbeit der MUBE sehr.

Vorname: *		Name: *	
Anschrift			
Straße: *		Hausnummer: *	
Postleitzahl: *		Wohnort: *	
Kontaktdaten			
Telefon privat:		Mobil:	
Fax privat:		E-Mail: *	
Zur Person			
Geschlecht: *		männlich	Weiblich
Nationalität: *	Beruf/Status:		
Geburtsdatum: *	Geburtsort: *	Ort: *	
Datum: *		Unterschrift: *	
		Ihr vollständiger Name gilt als Unterschrift.	

Mitgliedschaft in anderen Parteien		
Parteiename:	von (Datum):	bis (Datum):

Ich bin damit einverstanden, alle Einladungen, Veranstaltungsunterlagen sowie den Newsletter per E-Mail statt per Post zu erhalten.

Hinweise:

Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags regelt § 5 der Finanz- und Beitragsordnung der MUBE. Siehe unten 2. Seite.

Die Aufnahme wird gem. § 2 Nr. 3 der Bundessatzung der MUBE wirksam.

Eine Quittung geht Ihnen am Anfang des Folgejahres automatisch zu.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige die MUBE, folgenden monatlichen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen: *

Zahlungsweise:	Jährlich	Vierteljährlich (ab 120€)	Monatlich (ab 360€)
Kontoinhaber: *			
IBAN: *			
BIC: *		Kreditinstitut: *	
Ort: *	Datum: *		Unterschrift: *

Ich überweise meinen ersten Mitgliedsbeitrag selbst direkt auf das Konto der MUBE; eine Lastschrift ist erst nach dieser ersten Zahlung künftig möglich:

IBAN: DE64 25950130 00 56100750

BIC: NOLADE21HIK

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Falls Sie spenden möchten geben Sie dies bitte im Verwendungszweck mit Ihrer kompletten Anschrift an.

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE12ZZZ00002101646

Hinweis nach Artikel 5 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Die MUBE verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen personenbezogenen Angaben ausschließlich zu mitgliedschaftlichen bzw. parteiinternen Zwecken unter Beachtung des Erlaubnisrahmens der DSGVO.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig. Der Mindestbeitrag beträgt 36 EUR jährlich.

- (1) Bis 11.999 EUR Jahresnettoeinkommen (36 EUR jährlich)
- (2) Ab 12.000 EUR Jahresnettoeinkommen 1,0 % (Richtwert 120 EUR jährlich)
- (3) Ab 24.000 EUR Jahresnettoeinkommen 1,5% (Richtwert 360 EUR jährlich)
- (4) Ab 36.000 EUR Jahresnettoeinkommen 2,0 % (Richtwert 720 EUR jährlich)
- (5) Ab 48.000 EUR Jahresnettoeinkommen 3,0 % (Richtwert 1.440 EUR jährlich)
- (6) Ab 60.000 EUR Jahresnettoeinkommen 5,0 % (Richtwert 3.000 EUR jährlich)
- (7) Ab 120.000 EUR Jahresnettoeinkommen 8,0 % (Richtwert 9.600 EUR jährlich)

Die Angaben des Mitglieds bleiben solange gültig bis eine andere Beitragshöhe vom Mitglied angegeben wird. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.

Der Bundesvorstand kann in besonderen Härtefällen von der oben aufgeführten Beitragsstaffelung abweichen, sofern das Mitglied dies entsprechend durch geeignete Unterlagen nachweist. In einzelnen begründeten Zweifelsfällen ist eine Überprüfung der Angaben des Mitglieds durch den Bundesvorstand möglich.

Interner Vermerk:

Eingang am:

Mitgliedsnummer:

Funktion: